

N i e d e r s c h r i f t
über die
öffentliche
Sitzung des Gemeinderats
am 25. September 2019

Punkt 1
Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Der Gemeinderat **nimmt Kenntnis**.

Punkt 2
Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es gibt keine Anfragen.

Punkt 3
Entwicklung der Grundstücke im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Neuländ II" im Stadtteil Freistett; hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrags (§ 11 BauGB)

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **nimmt** den Entwurf des städtebaulichen Vertrags zur Entwicklung der Grundstücke im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans Neuländ II **zur Kenntnis**.

Punkt 4
Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Neuländ II" im Stadtteil Freistett hier:

- a) **Behandlung der im Rahmen der 1. Offenlage eingegangenen Stellungnahmen**
- b) **Beschluss über die 2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- c) **Beschluss**

Beschlussantrag

Der Gemeinderat berät über den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und **beschließt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig**

- über die während der 1. Offenlage eingegangenen Stellungnahmen nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Zusammenstellung,
- die 2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

sowie

- die 2. Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Punkt 5

Antrag der Remondis Industrie Service GmbH & Co. KG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die Aufstellung von drei doppelwandigen Lagertanks für flüssige, neutrale und alkalische, untereinander nicht reaktiver Abfälle am Standort der Anlage Flst.Nr. 4304/31, Salmengrundstraße 4 der Gemarkung Freistett

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig** der Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die Aufstellung von drei doppelwandigen Lagertanks für flüssige, neutrale und alkalische, untereinander nicht reaktiver Abfälle am Standort Flst. Nr. 4304 / 31, Salmengrundstraße 4 des Stadtteils Freistett **zu**.

Punkt 6

Wahl des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters der neu gegründeten Feuerwehrabteilung Diersheim-Honau

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig** der Bestellung von

- a) Brandmeister **Matthias Weislogel**, wohnhaft in Legelshurst,
zum Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Diersheim-Honau

und

- b) Löschmeister **Michael Wehrle**, wohnhaft in Honau,
zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Diersheim-Honau

zu.

Punkt 7

Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Rheinau - Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES)-

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **beschließt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig** die Satzung der Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Rheinau – Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES).

Punkt 8

Seniorenrat Rheinau; Hier: Bestellung eines Mitgliedes

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **bestellt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig** Herrn Lothar Braun wie vom Seniorenrat vorgeschlagen als weiteres Mitglied für den Seniorenrat Rheinau.

Punkt 9

Fundtierversorgung: Vertrag mit dem Tierschutzverein Achern und Umgebung e. V.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **beschließt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig**, dass der beigefügte Vertrag mit dem Tierschutzverein Achern und Umgebung e. V. abgeschlossen wird.

Punkt 10

Errichtung von Bodenfeuchtestationen auf stadteigenen Ackergrundstücken als Ausgleichsmaßnahme im Schutzgut Boden für die Bauleitplanung innerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Rheinau

Hier: Ökokontomaßnahme nach Baurecht

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt mit 22 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich** dem Antrag auf Vertagung der Beschlussfassung **zu**.

Punkt 11

Errichtung einer Photovoltaik-Anlage zur Versorgung des Rathauses Freistett

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig**

1. der Errichtung einer Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) auf dem Dach des Nebengebäudes beim Rathaus Freistett durch den Eigenbetrieb Stadtwerke Rheinau **zu**.
2. der Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in einem Umfang von 14.000 € im Eigenbetrieb Stadtwerke Rheinau **zu**.

Punkt 12

Feststellung der Jahresrechnung 2017

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stellt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig** die Jahresrechnung 2017 wie folgt fest:

1. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts betragen je 34.773.908,99 €
Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 6.655.791,26 €
2. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts betragen je 7.007.623,29 €
Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage beträgt 8.176.268,00 €
3. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wie sie sich aus dem dem Rechenschaftsbericht anliegenden Planvergleich ergeben, wird zugestimmt.

4. Die Haushaltsreste zum Ende des Rechnungsjahres betragen

im Verwaltungshaushalt:	Ausgaben	0,00 €
im Vermögenshaushalt:	Einnahmen	0,00 €
	Ausgaben	0,00 €

5. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung wird in sinngemäßer Anwendung von § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 24. Juli 2000 in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ortsüblich bekanntgegeben. Der Jahresabschluss wird mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung wird der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Prüfungsbehörde mitgeteilt.

6. Die Jahresrechnung wird zur Aufsichtsprüfung bereitgestellt.

Punkt 13

Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses 2017 des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinau

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **beschließt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig** den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke wie folgt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	7.146.562,46 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	5.797.859,71 €
	- das Umlaufvermögen	1.348.702,75 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	3.044.662,44 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.261.521,73 €
	- die Rückstellungen	12.334,35 €
	- die Verbindlichkeiten	2.828.043,94 €
1.2	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-68.142,41 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.401.067,49 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.469.209,90 €

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresverlust von	-68.142,41 €
-----------------------	--------------

wird durch eine Netto-Zuführung aus dem Stadthaushalt
in Höhe von 352.767,87 €
ausgeglichen.

Mit dieser Zuführung wird der Verlust aus dem Betriebszweig
Bäderbetrieb, der mit einem Betrag von -402.767,87 €
entstanden ist, teilweise ausgeglichen.

Der nicht zum Ausgleich bereitgestellte Betrag von +50.000,00 €
wird aus dem Betriebszweig Energie intern bereitgestellt.
Im Stadthaushalt werden die Beträge brutto ausgewiesen und verrechnet.

Der hiernach verbleibende Jahresgewinn in Höhe von 284.625,46 €
wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Punkt 14

Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses 2017 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Rheinau

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **beschließt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig** den Jahresabschluss des
Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wie folgt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme 23.271.674,50 €

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 22.598.231,19 €
- das Umlaufvermögen 673.443,31 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 3.524,68 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse 7.175.766,85 €
- die Rückstellungen 331.644,66 €
- die Verbindlichkeiten 15.760.738,31 €

1.2 Bilanzielles Jahresergebnis 0,00 €

1.2.1 Summe der Erträge 2.466.257,71 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen 2.466.257,71 €

2. Behandlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses

Gebührenrechtlich entsteht im Wirtschaftsjahr ein

- Überschuss bei der Schmutzwasserbeseitigung von +135.822,61 €
- Fehlbetrag bei der Niederschlagswasserbeseitigung von -22.958,18 €

Im Saldo +112.864,43 €

Der Überschuss bei der Schmutzwasserbeseitigung wird
in Höhe von +135.822,61 €

der entsprechenden Gebührenüberschussrückstellung zugeführt

Der Fehlbetrag bei der Niederschlagswasserbeseitigung wird
in Höhe von -22.958,18 €
bilanziell vorgetragen.

3. Verzinsung des Trägerdarlehens

Entsprechend dem durchschnittlichen Zinssatz für
die Fremdkredite, wird das Trägerdarlehen der Stadt mit 3,42 v.H.
verzinst.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, die gebührenrechtlichen Ergebnisse und die Behandlung
des gebührenrechtlichen Ausgleichs wie dargestellt festzustellen und zu beschließen.

Punkt 15

Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses 2017 des Eigenbetriebs FriedWald der Stadt Rheinau

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **beschließt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig** den Jahresabschluss des
Eigenbetriebs FriedWald wie folgt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	512.762,89 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	3.094,58 €
	- das Umlaufvermögen	509.668,31 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	63.472,23 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
	- die Rückstellungen	2.834,02 €
	- die Verbindlichkeiten	33.380,08 €
	- die Abgrenzungsposten	413.076,56 €
1.2	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	+62.050,38 €
1.2.1	Summe der Erträge	121.742,75 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	59.692,37 €

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresgewinn von 62.050,38 €
wird mit einem Betrag von 61.548,55 €
an den Haushalt der Stadt Rheinau abgeführt.

Der restliche Jahresgewinn von
wird auf neue Rechnung vorgetragen

501,83 €

Punkt 16

Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2018

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **beschließt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig**, die in Anlage 1 blau markierten Haushaltsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 vorzunehmen. Von der Übertragung der übrigen dargestellten Ermächtigungen **nimmt** der Gemeinderat **Kenntnis**.

Punkt 17

Antrag der Fa. Ruhsi GmbH, Karlstraße 40, 77866 Rheinau

- a) auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser von max. 6 l/s aus der geplanten Rückhalterung auf dem Firmengelände in den Reezengraben.
- b) auf wasserrechtliche Genehmigung zur Herstellung des neuen Brückenbauwerks über den Reezgraben und um Genehmigung des Eingriffes in den Gewässerrandstreifen

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig** der

- a) wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser von max 6 l/s aus der geplanten Rückhalterung auf dem Firmengelände in den Reezengraben

und

- b) der wasserrechtlichen Genehmigung zur Herstellung des neuen Brückenbauwerkes über den Reezengraben und des Eingriffes in den Gewässerrandstreifen **zu**.

Punkt 18

Anträge der Fa. Oiltanking Deutschland GmbH & Co. KG, Im Bienenwörth 1, 77866 Rheinau, auf

- a) wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz zur Gewässerbenutzung für die Einleitung von behandeltem Abwasser in das Fließgewässer Altrheinschlut „Bienenwörth Kehle“ der Gem. Honau
- b) ein Leitungsrecht für das Grundstück Flst.Nr. 336 der Gem. Honau

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig**

- dem Antrag zur Gewässerbenutzung für die Einleitung von behandeltem Abwasser in das Fließgewässer Altrheinschlut „Bienenwörth Kehle“
und
- der Eintragung eines Leitungsrechtes für das Grundstück Flst.Nr. 336 der Gem. Honau

zu.

Punkt 19

Erlass einer Einbeziehungssatzung "Rettungsgasse" gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im Stadtteil Freistett

hier: a) **Billigung des Entwurfs der Einbeziehungssatzung**

b) **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

c) **Information der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB**

Beschlussantrag

Der Gemeinderat berät in der Angelegenheit und

- **billigt** den Entwurf der Einbeziehungssatzung,
- **beschließt** die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB,
- **beschließt** die Information der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB.

mit 23 Ja-Stimmen einstimmig.

Punkt 20

1. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Rechen" im Stadtteil Linx hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB, § 73 LBO und § 4 GemO

Beschlussantrag

Der Gemeinderat berät über die 1. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Rechen“ im Stadtteil Linx und **beschließt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig**

- über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Zusammenstellung
- die 1. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Rechen“ im Stadtteil Linx gem. § 10 BauGB, § 73 LBO und § 4 GemO als Satzung.

Punkt 21

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Erweiterung Dörnau I" im Stadtteil Helmlingen

hier: a) **Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Erweiterung Dörnau I" gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

b) **Beschluss über die Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

c) **Beschluss zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschlussantrag

Der Gemeinderat berät über den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und **beschließt mit 22 Ja-Stimmen und 1 Befangenheit einstimmig**

- die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Dörnau I“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB,

- die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

sowie

- die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Punkt 22

Allgemeines Vorkaufsrecht für das Grundstück Flst.Nr. 528/9, Landwirtschaftsfläche mit 2,44 ar, Gewann Austraße, Gemarkung Freistett

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **beschließt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig**, dass das Vorkaufsrecht für das Grundstück Flst.Nr. 528/9, Landwirtschaftsfläche mit 2,44 ar, Gewann Austraße, Gemarkung Freistett, für den im Sachverhalt bezeichneten Verkaufsfall nicht ausgeübt wird.

Punkt 23

Bauanträge

Punkt 23.1

Bauantrag zum Anbau an das vorhandene Wirtschafts- und Stallgebäude auf dem Grundstück Flst.Nr. 826, Gem. Tiergarten, Maiwaldsiedlung 4 der Gemarkung Memprechtshofen

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig** dem Bauvorhaben **zu**.

Punkt 23.2

Bauantrag zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 1756/4, Hebelstraße 20 der Gemarkung Memprechtshofen

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt mit 22 Ja-Stimmen und 1 Befangenheit einstimmig** dem Bauvorhaben **zu**.

Punkt 23.3

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 156, Hornisgrindestr. 74 der Gemarkung Memprechtshofen

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig** dem Bauvorhaben **zu**.

Punkt 23.4

Bauantrag zur Nutzungsänderung des bestehenden Ladengeschäfts in eine Kaffeerösterei sowie die Anbringung einer beleuchteten Werbetafel auf dem Grundstück Flst.Nr. 2541/3, Hauptstraße 35a der Gemarkung Freistett

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig** dem Bauantrag **zu**.

Punkt 24

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig** der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden **zu**.

Punkt 25

Mitteilungen

Es gibt keine Mitteilungen.

Punkt 26

Anfragen aus dem Gemeinderat

Punkt 26.1

Neuer Einschulungstermin

Der Gemeinderat **nimmt Kenntnis**.

Punkt 26.2

Kommunalwahlen 2024

Der Gemeinderat **nimmt Kenntnis**.
